

Wolfgang V [REDACTED]
[REDACTED]

Eingeschrieben

Unabhängige Beschwerdeinstanz
Für Radio und Fernsehen UBI
Dr. Pierre Rieder
Christoffelgasse 5
3003 Bern

[REDACTED] 17.04.2020

[REDACTED]: Fernsehen SRF; Sendung «DOK» vom 14. November 2019, «Der Klimawandel. Die Fakten»

Sehr geehrter Herr Dr. Rieder

Ich bedanke mich für die Kopie der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin. Leider geht diese kaum auf meine Kritikpunkte ein, sodass ich in meiner Replik auch nur das unterstreichen kann, was ich in meiner Beschwerde bereits deutlich dargelegt habe.

Ich möchte Sie vorerst darauf hinweisen, dass ich die Argumente des anderen Beschwerdeführers [REDACTED] vollumfänglich unterstütze. Es gibt an seiner Darlegung weder etwas auszusetzen noch klarzustellen. Dies betrifft sowohl den nichtexistierenden wissenschaftlichen Konsens wie auch die im Film gemachten Aussagen, die sogar den IPCC-Szenarien widersprechen.

Es ist der Sachaufklärung nicht förderlich, dass sich die Beschwerdegegnerin **wieder hinter der Programmautonomie versteckt**. Weder die beanstandete Dokumentation noch die allgemeine Berichterstattung des SRF in Bezug zum Klimawandel wird dem Art. 4 des RTVG gerecht. Bis heute kann das SRF keine einzige Sendung vorweisen, die auf neutrale, objektive und sachliche Weise die relevanten Aspekte eines angeblich menschgemachten Klimawandels behandelt und dabei seinem Publikum **alle Meinungen und alle Forschungsergebnisse unvoreingenommen darlegt**. Ja selbst die offenkundigen Widersprüche in den Aussagen der Klimaforscher werden vom SRF nicht thematisiert.

Ebenfalls weigert sich die Beschwerdegegnerin in ihrer Stellungnahme, sich von dem angeblich existierenden wissenschaftlichen Konsens zu distanzieren. Auch hier möchte ich folgendes nochmals klarstellen: **Konsens ist mit Wissenschaft nicht vereinbar**. Wo Konsens herrscht, fehlen offenkundig die wissenschaftlichen Beweise für eine aufgestellte Hypothese. Und obwohl ich auf Seite 5 meiner Beschwerde mit soliden Quellen nachweisen konnte, dass dieser 97-Prozent-Konsens eine Täuschung ist und deren Erhebung auf wissenschaftlich nicht belastbaren Methoden basiert, besteht die Beschwerdegegnerin in Punkt 14 auf **die bereits widerlegte Prämisse** und behauptet in Punkt 15, dass die Beurteilung des Klimawandels klar sei und es eine vom Menschen verursachte Klimaerwärmung gäbe. Dies wurde nun mehrfach widerlegt. **Nicht nur durch den 15 °C-Treibhauseffekt-Widerspruch, sondern auch durch Forschungen renommierter Wissenschaftler**, denen das SRF leider kein Gehör schenkt.

Übrigens hat erst vor kurzem der Münchner Universitätsprofessor und ZDF-Wissenschaftsjournalist Harald Lesch in der ZDF-YouTube-Sendung «Terra X Lesch & Co»¹ vom 11.03.2020 gesagt, dass die Oberflächentemperatur unserer Erde durch die natürliche Zusammensetzung der Atmosphäre zwischen 14 und 16 Grad betrage. Er schliesst sich also auch heute noch den Schul- und Fachbüchern² an,

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=y-MBg5PlpmE> (ca. Ab Minute 6)

² <https://www.youtube.com/playlist?list=PLdpbkI-qRikPCy73JzPjDPTeF0rLvscu>

in denen erklärt wird, **dass der natürliche Treibhauseffekt** die bodennahe Erdmitteltemperatur **auf 15 °C erwärmt**. Ein globaler Temperaturwert, der sogar von der NASA wörtlich als «friendly 15 °C»³ bezeichnet wird. Und weil die seit dem Ende der Kleinen Eiszeit höchste ermittelte Temperatur bei 14.8 °C liegt, **existiert nachweislich weder eine vom Menschen verursachte Erderwärmung noch einen vom Menschen verstärkten Treibhauseffekt**.


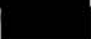
Die Beschwerdegegnerin könne sich zudem nicht auf eine wissenschaftliche Diskussion einlassen, sagt sie bei Punkt 14. Doch eine solche habe ich nie verlangt. Ich beantrage hingegen durch meine Beschwerden, **dass das SRF dieser wissenschaftlichen Diskussion endlich eine mediale Plattform bereitstellt**. Doch zurzeit masst sich das SRF an, beurteilen zu können, welche wissenschaftlichen Aussagen richtig oder falsch sind. Dementsprechend sendete sie den BBC-Dokumentarfilm aus, **ohne vorher einen Faktencheck durchzuführen** und zu prüfen, ob die darin enthaltenen Aussagen auch korrekt sind. Ich habe ja in meiner Beschwerde dargelegt, wie weit diese «Fakten» von der Realität entfernt sind.

Stattdessen bläst die Beschwerdegegnerin in Punkt 17 ihrer Stellungnahme weiterhin in dasselbe Horn des Klimaalarmismus, wenn sie sagt: *«Die Beschwerdegegnerin bestreitet nicht, dass der Film bedrohlich wirken kann. Diese Wirkung entsteht aber nicht aufgrund von Falschaussagen, sondern weil die aktuellen und prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels für Mensch und Umwelt tatsächlich bedrohlich sind.»*. Doch auch hier konnte ich mit Quellen belegen, **dass die im Film dargelegten «Fakten» über die Auswirkungen des Klimawandels falsch und manipulativ sind**. Und das SRF weiss inzwischen auch, dass in der Klima(folgen)forschung **keine Prognosen erstellt werden**, sondern «szenarienbedingte Projektionen». Ich empfehle dazu, den Artikel⁴ von «Klimamanifest-von-Heiligenroth» zu lesen. Somit sind alle im Film dargelegten Szenarien, welche die Zukunft betreffen, reine Angstmacherei, die mit dem Titel der Dokumentation dem Zuschauer zusätzlich noch als «Fakten» verkauft werden.

Ich habe auf die Fehlinformationen und die Manipulationen in dem beanstandeten Film hingewiesen, und zwar mit soliden Quellenangaben. Bis heute weigert sich SRF, die im Dokumentarfilm gemachten Falschaussagen richtigzustellen und sein Publikum über die Diskrepanzen in den Aussagen der Klimaforscher aufzuklären. Schlimmer noch: Vielmehr versucht die Beschwerdegegnerin in Punkt 15 ihrer Stellungnahme, die Aussagen der Klimawissenschaftler als «Fakten» zu verkaufen und die Argumente der sogenannten Klimaskeptiker als «Meinung» abzutun. Wie kann sie dies jedoch beurteilen, wenn sie sich doch auf keine wissenschaftliche Diskussion einlassen könne?

Ich bitte Sie, die zuständigen Redaktionen an ihre Pflichten zu erinnern und dafür zu sorgen, dass die in dem beanstandeten Dokumentarfilm enthaltenen Falschaussagen und Manipulationen richtiggestellt werden. Und zwar neutral und sachlich, wobei die Klimawissenschaft endlich mit ihren eigenen Widersprüchen in ernsthaften öffentlichen Debatten konfrontiert werden muss. Ich erinnere Sie nochmals an den von Frau Catherine Müller anlässlich der öffentlichen Beratung vom 31.01.2020 (Fall b.830) erwähnten elementaren Grundsatz, dass sinnstellte Kürzungen nicht zulässig sind, wenn dadurch die Meinungsbildung des Publikums verhindert oder manipuliert wird. Doch eben durch das Nichtüberprüfen der Inhalte und das Herausschneiden wichtiger Informationen aus dem Film «Der Klimawandel. Die Fakten» **wurde das Publikum manipuliert**. Und eine Meinung kann sich das Publikum nur dann bilden, **wenn es die Argumente aller Parteien vorgelegt bekommt**.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang V 

³ <https://climate.nasa.gov/faq/19/what-is-the-greenhouse-effect/>

⁴ <https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/kapitel-2-prognose-oder-szenario-10-unbequeme-wahrheiten-ueber-h-j-schellnhuber-2/>